Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9662**

18. Wahlperiode 20.09.2016

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die friedliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung. Wichtiger Garant von Rechtsstaatlichkeit ist eine gut ausgebildete Polizei. Deutsche Polizistinnen und Polizisten zeichnen sich insbesondere durch ihr rechtsstaatliches Selbstverständnis und ihre Verankerung in unserer Gesellschaft aus. Eine dem Bürger und der Verfassung und nicht einzelnen Interessen oder Machthabern verpflichtete Polizeiarbeit ist essentiell für das Vertrauen in einen solchen Rechtsstaat und um Selbstjustiz und Korruption vorzubeugen. Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses können deutsche Polizistinnen und Polizisten viele wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten gewinnbringend in internationalen Polizeimissionen einsetzen.

Friedenseinsätze sind eines der besten zur Verfügung stehenden Instrumente, um Gewalt in Konfliktsituationen einzudämmen. Einsätze der Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) müssen daher weiter gestärkt werden. Bilaterale Polizeieinsätze können ebenfalls ein wichtiges Instrument deutscher Außenpolitik sein, falls internationale oder multilaterale Organisationen nicht tätig werden.

Obwohl sich Deutschland bereits substanziell an VN-Missionen beteiligt, sollte sein personelles Engagement gerade für diese Einsätze noch zunehmen. Denn insbesondere VN-Einsätze genießen die höchste Legitimität bei der lokalen Bevölkerung.

Einsätze in Friedensmissionen sind multidimensional, das heißt, sie finden fast immer unter Mitwirkung sowohl von zivilem Personal als auch von Polizei und Militär und immer unter komplexen Rahmenbedingungen statt. Zudem wird die Arbeit in den Missionen oft dadurch erschwert, dass es noch keinen Frieden gibt, den man sichern kann, dass die Konflikte und Interessen nicht klar definierbar und voneinander abgrenzbar und die Bedrohungen in den Einsätzen oft asymmetrischer und transnationaler Natur sind.

Auch wenn kurzfristig aufgrund des zu Ende gehenden Afghanistan-Einsatzes weniger Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeieinsätzen gebraucht werden, wird dieser Trend sich mittel- bis langfristig umkehren. Der Bedarf an Friedensmissionen wird angesichts der Entwicklungen, besonders in Afrika wie auch im Nahen Osten, steigen. Gerade auch die Definition dieser Regionen als Interessensschwerpunkte unserer Außenpolitik macht es notwendig, dass wir uns dort substanziell engagieren.

Damit die gewonnen Erfahrungen aus bereits abgelaufenen oder aktuellen Missionen zu einer Fortentwicklung der Einsatzpraxis in der Zukunft führen, ist es wichtig, für eine umfassende und intensive Vor- und Nachbereitung der Einsätze zu sorgen. Das beinhaltet vor allem auch eine institutionalisierte Weitergabe von im Ausland erworbenen Fertigkeiten und Erfahrungen sowie interkultureller Basiskompetenzen an den Aus- und Weiterbildungsstätten der Polizei. Die entsprechenden Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Auslandseinsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten sind eine gemeinsame Aufgabe der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Landespolizeien. Eine faire und transparente Lastenverteilung zwischen allen Akteuren ist die Basis für ein funktionierendes Entsendesystem. Nach Artikel 73 des Grundgesetzes sind die Vertretung der Auswärtigen Angelegenheiten und die Verteidigung der Grenzen einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung allein Aufgabe des Bundes. Daraus leitet sich auch die Zuständigkeit des Bundes für internationale Polizeimissionen ab. Die Koordinierung und der größte Teil der Finanzierung der Auslandseinsätze obliegen dem Bund. Die Personalgestellung erfolgt auf Grundlage des in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 12. Juni 2008 vereinbarten Verteilerschlüssels bei internationalen Polizeimissionen durch den Bund und die Länder.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass eine bessere Lastenverteilung zwischen den Staaten, die sich bereits an VN-Missionen beteiligen und denen, bei denen dies noch nicht der Fall ist, stattfindet und dass sich dadurch die Zahl der Kräftestellerstaaten im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder weiter erhöht;
2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, die sie beim Europäischen Rat in Santa Maria de Feira im Jahr 2000 zugesagt hat, erfüllen kann;
3. eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Verbesserung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen zu schließen, die der außenpolitischen Verantwortung des Bundes angemessen Rechnung trägt;
4. für eine Verbesserung der bereits guten Qualität der Ausbildung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten zu sorgen. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Maßnahmen:
   - Um eine gute Vorbereitung, die systematische Auswertung von erfolgten Einsätzen und die Sicherung des dabei gewonnen Wissens sowie Kompetenzen und die konzeptionelle Weiterentwicklung internationaler Polizeimissionen zu gewährleisten, ist die Einrichtung eines Fachgebiets für internationale Polizeimissionen an der Deutschen Hochschule der Polizei erstrebenswert.
   - Insbesondere zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze ist der Erwerb von Zusatzqualifikationen von Polizistinnen und Polizisten zu fördern, etwa durch die Teilnahme an Sprachkursen für Französisch und Englisch.
   - Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund sind weiterhin zu fördern, um insbesondere ihre interkulturellen Kompetenzen für Friedenseinsätze nutzbar zu machen.
   - Die Ausbildung und die Vorbereitung für geschlossene Einheiten und für die im Alltagsdienst eingesetzten Kräfte muss vereinheitlicht werden. Es sind Vorbereitungs- und Ausbildungsstandards zu entwickeln, die den jeweiligen Einsatzbedingungen und dem Zielgebiet möglichst praxisnah Rechnung tragen;

5. sich für mehr deutsche Polizistinnen und Polizisten in Führungspositionen bei internationalen Missionen einzusetzen, indem die Bundesregierung
   - eine Verlängerung der Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in das Ausland auf bis zu 24 Monate zukünftig regelmäßig ermöglicht,
   - im Rahmen der beamtenrechtlichen Möglichkeiten auch diensterfahrenen Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, Führungspositionen im Ausland zu besetzen. Für pensionierte Beamtinnen und Beamte sollten die Möglichkeiten besonderer Anstellungsverhältnisse zum Beispiel über eine Sekundierung durch das Auswärtige Amt genutzt werden;
6. entsprechend dem Bedarf mehr spezialisierte Polizistinnen und Polizisten auszubilden und ins Ausland zu entsenden, etwa auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität oder der Korruptionsbekämpfung. Je nach Einsatzort können die im Einsatz gewonnenen Erkenntnisse gerade in diesen Bereichen auch wertvoll für das Heimatland sein;
7. eine Anpassung des für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten im Ausland geltenden Dienstrechts des Bundes und der Länder anzustreben, indem
   - eine Angleichung der Versorgung von Polizistinnen und Polizisten im Schadensfall und Absicherung der Hinterbliebenen mindestens an das derzeit geltende höchste Niveau erfolgt. Das beinhaltet auch eine Angleichung der Anerkennung von Auslandsdienstzeiten,
   - eine noch bessere Nachsorge sichergestellt wird, etwa im Hinblick auf die weitere Sicherstellung und gegebenenfalls den Ausbau der psychologischen Betreuung,
   - ein Auslandseinsatz ein bedeutender Bestandteil der Personalentwicklungskonzepte wird und im Rahmen von Beurteilungen und Beförderungsentscheidungen angemessen berücksichtigt wird, um so Anreize für einen Dienst im Ausland zu schaffen, damit sich die Zahl der freiwilligen Auslandsverwendungen erhöht;
8. mehr Polizistinnen zu ermutigen, in Friedenseinsätze zu gehen, da Frauen in den Einsatzgebieten oftmals besonders von mangelnder Rechtsstaatlichkeit betroffen sind. Auch im Rahmen der Umsetzung der Resolution 1325 der Vereinten Nationen ist ein größeres Engagement von Frauen in Friedenseinsätzen wünschenswert;
9. international darauf hinzuwirken, dass Mandate von Missionen realistische Zielvorgaben beinhalten, die turnusmäßig überprüft und angepasst werden;
10. den Polizistinnen und Polizisten nach ihrer Rückkehr mehr Wertschätzung für ihre Leistungen entgegenzubringen, indem der Deutsche Bundestag jährlich über die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen unterrichtet wird und institutionalisierte und strukturierte Debriefings und ein Erfahrungsaustausch eingerichtet werden, die auch die Akteure der Bundeswehr und die zivilen Experten und Expertinnen des Zentrums für internationale Friedenseinsätze, ebenso wie bei Bedarf ehrenamtliche Helfer, etwa des Technischen Hilfswerkes, einschließen. Der Deutschen Bundestag soll über diese Unterrichtung eine prominente Debatte führen.

Berlin, den 20. September 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333